

# **Hygiene- und Sicherheitskonzept für die jeweiligen Sitzungen der kommunalen Gremien im Amtsbereich des Amtes „Am Stettiner Haff“**

**Veranstalter:** Präsident der Stadtvertretung, Bürgermeister/innen, Ausschussvorsitzende/r

Zum Schutz unserer Mitglieder der kommunalen Gremien und der sonstigen Sitzungsteilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

## **1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung sind durch die folgenden Maßnahmen zu gewährleisten:**

- a. Die Anzahl der anwesenden Personen ist so begrenzen, dass die Abstandsregelungen (Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) eingehalten werden.
- b. Allen Teilnehmern ist nach Möglichkeit ein Sitzplatz zuzuweisen.
- c. Alle Sitzungsteilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Maske gem. EN 14683) oder Atemschutzmaske (gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung (SchutzmV) z. B. FFP2-Maske) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ebenfalls zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.  
Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, z. B. an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen zulässig.

- d. Im eigenen Interesse und im Interesse des Gemeinwohls zur Zurückdrängung des Pandemiegeschehens wird eindringlich empfohlen, beim Vorliegen von respiratorischen und grippeähnlichen Symptomen, wie Atembeschwerden, Husten, Schnupfen, Kopf-, Glieder- und Halsschmerzen, erhöhte Temperatur und Fieber, auch bei Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, von einer Teilnahme an der Sitzung Abstand zu nehmen.

## **2. Organisation der Durchführung**

- a. Vor Zutritt zum Sitzungsraum ist von jedem – außer von den Gremienmitgliedern – ein Formblatt mit folgenden vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben auszufüllen:
  - Vor- und Familienname
  - vollständige Anschrift
  - Telefonnummer
  - Datum und Uhrzeit

Die Person, die zur Datenerhebung verpflichtet, hat zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, unvollständige oder falsche Angaben machen, sind von der Teilnahme an der Sitzung auszuschließen.

Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig herauszugeben. Im Anschluss der vier Wochen-Frist ist die Anwesenheitsliste unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet werden. Die Informationspflicht nach § 13 der Datenschutzgrundverordnung erfolgt durch Aushang/Auslage am Veranstaltungsort.

- b. Die Anwesenheitsliste ist so zu führen und zu verwahren, dass die personenbezogenen Daten für Dritte, insbesondere andere Teilnehmer, nichtzugänglich sind.
- c. Eine Bewirtung durch gewerbliche Anbieter darf für diese nur unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.

### **3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:**

- a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion sind von der Veranstaltung auszuschließen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an Covid-19 erkrankt sind.
- b. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- c. Der Verleih von Gegenständen ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.

### **4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:**

- a. Alle Personen der Sitzung haben grundsätzlich das im Eingangsbereich zum Sitzungsraum bereit gestellte Händedesinfektionsmittel zu nutzen. Personen, die die Händedesinfektion nicht verwenden, dürfen den Sitzungsraum nicht betreten.
- b. In Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Reinigung der Hände zur Verfügung zu stellen.
- c. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.
- d. Es hat nach jeder Veranstaltung eine Reinigung insbesondere der Handkontaktflächen (Griffe, Handläufe, Tische) zu erfolgen.

### **5. Generell gilt:**

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Veranstalter eine verantwortliche Person vor Ort zu bestimmen.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

**Zusammenfassung der Änderungen lt. Finanzausschuss vom 03.02.2022 zum Haushaltsplan  
2022/2023 der Gemeinde Liegarten Beschlussvorlage 22/084/17**

**Investitionen:**

**Maßnahme 17-2022-001 Ersatzneubau Aussichtsturm Apothekerberg**

Der Investitionsplan ist wie folgt:

Projekt / Maßnahme		Ergebnis 2020	2021	2021 vorl. IST	Ermächtigungen in 2022	2022	2023	2024	2025
17-2022-001 Ersatzneubau Aussichtsturm Apothekerberg	Auszahlungen	0,00	0,00	-15,00	0,00	-364.200,00	-182.000,00	0,00	0,00
	Auszahlungen KOFI	0,00	0,00	0,00	0,00	-82.000,00	-41.000,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	327.700,00	163.800,00	0,00	0,00
	Einzahlungen VP-Fond						54.700,00	0,00	0,00

**Maßnahme 17-2023-001 Lehr und Informationspfad zur Gemeindegeschichte**

- Diese Maßnahme wurde neu in den Haushaltsplan aufgenommen
- Der Investitionsplan ist wie folgt:

Projekt / Maßnahme		Ergebnis 2020	2021	2021 vorl. IST	Ermächtigungen in 2022	2022	2023	2024	2025
17-2023-001 - Lehr- und Informationspfad zur Gemeindegeschichte	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00

Mit den oben genannten Änderungen wird die Haushaltssatzung in folgenden Punkten korrigiert:

**Für das Haushaltsjahr 2022:**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	784.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.054.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 269.500

**Für das Haushaltsjahr 2023:**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	672.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	817.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 144.200

**Änderungen zu § 2 der Haushaltssatzung:**

**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt	auf	230.000 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt	auf	144.200 EUR

**Haushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten  
für die Haushaltsjahre 2022 / 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindeflagerung vom xx.xx.xxxx und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

**im Ergebnishaushalt**

	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.563.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.771.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-197.000

**im Finanzhaushalt**

	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.505.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.738.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 233.100
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	784.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.054.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 269.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für  
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

**1. im Ergebnishaushalt**

	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.557.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.765.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 196.500

**2. im Finanzhaushalt**

	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.501.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.740.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 238.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	672.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	817.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 144.200

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für  
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

**§ 2**  
**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne  
Umschuldungen wird 2022 festgesetzt auf 230.000 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne  
Umschuldungen wird 2023 festgesetzt auf 144.200 EUR

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4  
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2022 festgesetzt und 2023 festgesetzt

auf 1.700.000 EUR  
auf 1.850.000 EUR

§ 5  
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 430 v. H.	auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 380 v. H.	auf 380 v. H.

## § 6

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen

Beträgt für 2022 9,24 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Beträgt für 2023 8,42 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

**Nachrichtliche Angaben:**

		auf voraussichtlich
<b>1. zum Ergebnishaushalt</b>		
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-	10.100 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-	206.600 EUR
<b>2. zum Finanzhaushalt</b>		
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-	623.396 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-	861.696 EUR
<b>3. zum Eigenkapital</b>		
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022		344.938 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023		192.938 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am .....  
wie folgt bekanntgegeben worden:

Liepgarten, den xx.xx.xxxx

Becker  
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werkstage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Liepgarten, den xx.xx.xxxx

Becker  
Bürgermeister

Gemeinde Liepgarten

Investitionsübersicht

Projekt / Maßnahme		Ergebnis 2020	2021	2021 vorl. IST	Ermächtigungen in 2022	2022	2023	2024	2025
17-2020-002 Erwerb Mannschaftstransportwagen Feuerwehr	Auszahlungen	-38.865,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17-2020-003 Errichtung Carport Ueckermünder Straße 44	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17-2021-001 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	Auszahlungen	0,00	-10.700,00	-66.807,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17-2021-002 Ersatzpflanzungen	Auszahlungen	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17-2021-003 Errichtung Feuerwehrgebäude	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-585.000,00	-564.000,00		
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	385.500,00	362.800,00		
17-2021-004 Errichtung Zaunanlage Friedhof	Auszahlungen	0,00	-4.000,00	-3.786,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17-2021-005 Umfeldgestaltung Außenanlagen Kita	Auszahlungen	0,00	-20.000,00	-7.064,08	12.935,92	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17-2022-001 Ersatzneubau Aussichtsturm Apothekerberg	Auszahlungen	0,00	0,00	-15,00	0,00	-364.200,00	-182.000,00	0,00	0,00
	Auszahlungen KOFI	0,00	0,00	0,00	0,00	-82.000,00	-41.000,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	327.700,00	163.800,00	0,00	0,00
	Einzahlungen VP- Fond						54.700,00	0,00	0,00
17-2022-002 - Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
17-2022-003 - Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00
17-2023-001 - Lehr- und Informationspfad zur Gemeindegeschichte	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
17-9999-001 Errichtung Flachspiegelbrunnen	Auszahlungen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
Verkauf Sachanlagevermögen	Einzahlungen	6.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grdstverkauf Verkauf von Grundstücken	Einzahlungen	11.275,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstücke Kauf von Grundstücken	Auszahlungen	0,00	-11.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Möbel Kita Erwerb von Ausstattungsgegenständen der Kindertagesstätte	Auszahlungen	-1.589,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	909,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Infrastrukturpauschale	Einzahlungen	56.538,03	56.000,00	56.081,10	0,00	56.200,00	56.200,00	50.000,00	50.000,00
§ 8 KAG	Einzahlungen	15.337,00	15.300,00	15.228,41	0,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00
				-1.581,53	0,00				
Saldo der investiven Mittel des Haushaltjahres		49.725,09	-13.400,00	5.054,71	86.935,92	-269.500,00	-144.200,00	65.300,00	65.300,00
	per 31.12.20	Plan	vorl. IST		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Ermächtigungsübertragung aus 2021					-86.935,92				
					230.000,00	144.200,00			
Saldo der investiven Mittel zum 31.12. des Haushaltjahres	121.879,38	108.479,38	126.934,09		498,17	498,17	65.798,17	131.098,17	

**Zusammenfassung der Änderungen lt. Finanzausschuss vom 03.02.2022 zum  
Haushaltskonsolidierungskonzept 2022/2023 der Gemeinde Liepgarten**

**Beschlussvorlage 22/085/17**

**Ergänzungen zu Punkt 4.4.:**

Neu aufgenommen werden folgende Maßnahmen:

**2022-006 – Mietpreisanpassung Kommunale Gebäude**

Die Gemeinde beabsichtigt mittels Nachkalkulation den Mietpreis für die Räumlichkeiten Vereinshaus und Begegnungszentrum auf den Prüfstand zu stellen. Ziel soll eine Erhöhung des Mietpreises sein.

**2022 – 007 – Reduzierung des Zuschussbedarfes Dorffest**

Die Gemeinde beabsichtigt durch aktives Anwerben von Sponsoren und Spendern den Zuschussbedarf für das Dorffest auf ein Minimum zu reduzieren.